

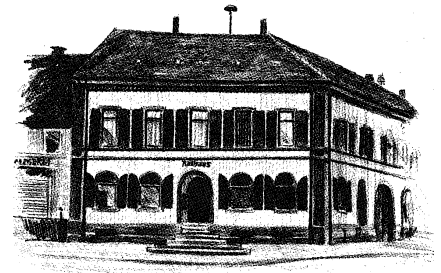
Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –

der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 17. August 2020

Nummer 38

A
B
C

*"Also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das Abc bringt den Menschen in die Höh;
nicht allein im Schreiben, Lesen übt sich ein vergnüglich Wesen;
nicht allein in Rechnungssachen soll der Mensch sich Mühe machen;
sondern auch der Weisheit Lehren
muss man mit Vergnügen Hören."*

1
2
3

-Wilhelm Busch-

Liebe ABC-Schützen,

in den kommenden Tagen könnt ihr eure Einschulung feiern. Der erste Schultag ist sicherlich ein großes und einschneidendes Ereignis für euch und eure Familien. Ich wünsche den Schulanfängern der Taubergießen-Schule und der Ferdinand-Ruska-Schule einen erfolgreichen Start, alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und viel Freude beim Lernen.

Jochen Paleit
Bürgermeister

Richtfest an der Ferdinand-Ruska-Schule in Grafenhausen

Bauarbeiten zum Neu- und Ausbau der Ferdinand-Ruska Schule im Zeitplan!

Zügig schreiten die Arbeiten zum Neu- und Ausbau der Ferdinand-Ruska Schule in Grafenhausen voran. Traditionell rief so dann am vergangenen Donnerstag der Zimmermann vom Dach der neuen Mensa den Richtspruch und zerwarf ein Glas, dessen Scherben dem Gebäude und allen, die es nutzen, Glück bescheren sollen.

Bürgermeister Paleit bedankte sich in seiner kurzen Ansprache bei den anwesenden Gemeinderäten für die mutigen und wegweisenden Beschlüsse zum Wohle unserer Schule und bei den anwesenden ehemaligen Rektoren der Schule, Herrn Walter Batt und Frau Maria Gut, sowie der amtierenden Schulleiterin, Frau Katja Wössner, für die sehr gute Arbeit mit unseren Kindern. Sein besonderer Dank galt auch den Handwerkern, die das Gebäude zügig wachsen lassen sowie den Mitarbeitern des planenden Architektbüro Erny. Günter Erny beschrieb die enge Zusammenarbeit mit dem Lehrer-Kollegium für die nun maßgeschneiderte Planung. Katja Wössner stellte abschließend nochmals dar wie dringend die neuen Räumlichkeiten "eigentlich schon jetzt" von den Schülern und Lehrern benötigt werden.

Ab dem Schuljahr 2021/22 sollen den Schülern neben einer Mensa, zwei weitere Projekträume, ein Kunstraum, ein Musikraum sowie ein Leiseraum zur Verfügung stehen. Aber auch die Lehrer erwartet ein neues Lehrerzimmer mit Möglichkeiten zum flexiblen Arbeiten.

Das Gebäude fügt sich durch seine Holzbauweise und die großen Fensterfronten natürlich in die Umgebung ein und bietet mit dem entstehenden Innenhof zwischen Bestand und Anbau neue Möglichkeiten für Unterricht und Pausengestaltung.

Der Neubau wird rund 3,8 Mio. € kosten und wird durch die Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Erste Reihe von links:
Architekt Günter Erny,
Rektorin Katja Wössner,
Rektorin a. D. Maria
Gut, Rektor a. D. Walter
Batt

Traditionell rief der Zim-
mermann vom Dach
des Gebäudes den
Richtspruch und warf
ein Glas, dessen Scher-
ben dem Gebäude und
allen, die es nutzen,
Glück beschern soll.



Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr**
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Trotter / Herr Kunz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schieße)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**
Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24/5 38
Entsorgung Singler, Orschweier	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
Kompostierungs- und Bauschuttrecyclinganlage Wittenweier (Kostenlose Grünschnittanlieferung)	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30 - 18:00 Uhr, Sa. 8:30 - 12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02/76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00/3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74/9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61/1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03/22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781/1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21/93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 19.09.2020: Apotheke, Friesenheim

Sonntag, 20.09.2020: Schlüssel-Apotheke, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina	OT Kappel	64 36
Kindergarten Regenbogen	OT Kappel	86 54 64
Kindergarten Blumenwiese	OT Kappel	86 733 38
Kindergarten Sonnenschein	OT Grafenhausen	65 98

Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem "Mühlenareal" Kappel

Die Planungsbeteiligten des Projektes Wohnquartier "Mühlenareal" haben in der Gemeinderatssitzung am 14. September 2020 den aktuellen Projektstand zur Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Areal des Sägewerks bzw. der Mühle im Ortsteil Kappel vorgestellt.

Das entsprechende Planungsmodell ist im Bürgersaal des Rathauses Kappel bis zum 16.10.2020 zur Ansicht ausgestellt. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

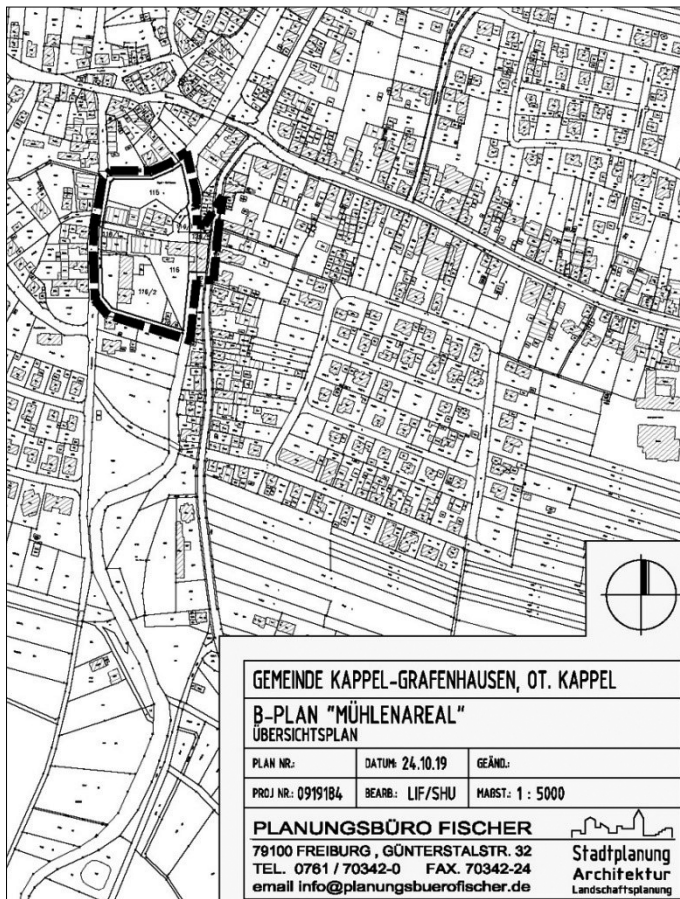
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mühlenareal" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Kappel-Grafenhausen, OT Kappel als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 14.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des B-Plans "Mühlenareal" beschlossen.

Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit ca. 1,27 ha das ehemalige Mühlen- und Sägen-Areal zwischen Eisenbahnstraße und Elz einschließlich der bestehenden Zufahrt von der Mühlenstraße und ist im nachfolgend abgedruckten Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Im rechtskräftigen B-Plan ist das Planungsgebiet teilweise als gewerbliche Baufläche und teilweise als Mischbaufläche ausgewiesen. Das Planungsgebiet soll im B-Plan künftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Der FNP ist nach Rechtskraft des B-Plans entsprechend zu berichtigen.

Mit der Aufstellung des B-Plans sollen in diesem Bereich in zentraler Ortslage Gebäude für Mietwohnungsbau mit ca. 50 Wohneinheiten geschaffen werden. Ein Teil der bestehenden Gebäude an der Mühlenstraße soll erhalten werden.

Kappel-Grafenhausen, den 17.09.2020



Paleit, Bürgermeister

SATZUNG

der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV" im Ortsteil Grafenhausen

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259) hat der Gemeinderat die nochmalige Verlängerung der am 28.09.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV" als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wurde eine Veränderungssperre angeordnet.

Die am 28.09.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV" wurde um 1 Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV" wird nochmals um 1 Jahr verlängert bis zum 27.09.2021.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hubfeld IV"



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausübung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen im Ortsteil Kappel, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, den 17.09.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Info für Reiserückkehrer bzw. Einreisende aus Risikogebieten

Reiserückkehrer bzw. Einreisende aus Risikogebieten sind verpflichtet, sich nach der Einreise nach Deutschland auf direktem Weg in den eigenen Haushalt oder Unterkunft zu begeben und sich dort für 14 Tage lang zu isolieren (Quarantäne). Innerhalb dieses Zeitraumes darf die Unterkunft nicht verlassen und kein Besuch empfangen werden.

Des Weiteren besteht seit dem 08.08.2020 für die Einreisenden aus Risikogebieten die Verpflichtung sich auf Corona testen zu lassen. Innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise können sich die betroffenen Personen kostenlos testen lassen.

Unabhängig von einer Testung muss sich jeder Einreisende aus einem Risikogebiet mit einer Unterkunft in Kappel-Grafenhausen umgehend beim Ordnungsamt der Gemeinde (Tel. 863-13) melden.

Die Meldepflicht entfällt für die Personen, die per Flugzeug, Schiff, Zug oder Bus eingereist sind und eine "Aussteigerkarte" ausgefüllt und beim Anbieter abgegeben haben.


Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses muss der Einreisende zwingend in Quarantäne verbleiben. Das Testergebnis ist dem Ordnungsamt zu übermitteln.

Vom Gesundheitsamt, Landratsamt Ortenaukreis, wird den Einreisenden empfohlen bis 14 Tagen nach Rückkehr

und trotz negativer erster Testung ihre Sozialkontakte möglichst zu minimieren und im öffentlichen Raum einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung mit Bußgeld geahndet werden kann. Je nach Art des Verstoßes kann dies mit einer Geldbuße bis zum 25.000,- Euro belegt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.kappel-grafenhausen.de / Aktuelles / Hinweise und Informationen zum Coronavirus / Verordnungen, Informationen und Pressemitteilungen.






Wir gratulieren

Donnerstag, 17.09.2020
Herrn Arthur Zimmermann zum 70. Geburtstag

Montag, 21.09.2020
Herrn Johann Zollner zum 70. Geburtstag

Den Jubilaren die besten
Glückwünsche und alles Gute.

Jochen Paleit
Bürgermeister

Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Grafenhausen

1 Mountainbike

Aktuell

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert Psychologie im Bewerbungsgespräch - online

Auch in Zeiten von Corona finden die meisten Bewerbungsgespräche persönlich statt. Arbeitgeber möchten sich einen persönlichen Eindruck über ihre künftige Mitarbeiterin bzw. ihren künftigen Mitarbeiter machen und versuchen durch kritische Auswahlverfahren die beste Wahl zu treffen. Das stellt viele Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig vor große Hürden auf dem Weg zur neuen Stelle.

Welche Stolpersteine kommen dabei auf sie zu und wie können sie sich optimal vorbereiten? Christian Bernhardt, Kommunikationspsychologe (FH), Fachbuchautor und langjähriger Coach gibt wertvolle Tipps und Erfahrungsberichte aus der Praxis. In seinem Vortrag zeigt er welche psychologischen Aspekte im Gespräch besonders relevant sind und wie Sie diese bei der Bewerbung berücksichtigen können, um sich erfolgreicher zu bewerben.

Die Durchführung des Seminars erfolgt online: Neben einem Vortrag wird ein Live-Stream angeboten, bei dem Herr Bernhardt **am 29. September 2020 von 9 bis 11 Uhr** weiterführende Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Der Link für die Teilnahme sowie weitere Informationen werden nach der Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter
Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de

bis spätestens 24. September 2020.

Dies ist ein kostenloses Online-Angebot, organisiert von Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Offenburg, Telefon: 0781 9393 215.

Stadtführung in Ettenheim

**Stadtführung durch die Barockstadt auf den Spuren
"außergewöhnlicher Frauen"**

Freitag, 18. September, Start 18 Uhr

Stadtführung mit dem Nachtwächter

Freitag, 25. September, Start 19:30 Uhr

Die Tourist-Info Ettenheim lädt zum Spaziergang durch die Altstadt ein. Anmeldungen nimmt die Tourist-Info unter 07822 432-220 oder per E-Mail an tourist-info@ettenheim.de entgegen.

Die Anmeldung und die Einhaltung der Coronabestimmungen sind verpflichtend. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Personen begrenzt. Die Gebühr ist direkt vor Ort zu bezahlen, 2,50 EUR/Pers., 6,00 EUR/Familie.

Treffpunkt ist vor dem Rathaus beim Bärenbrunnen.

Gedenkgottesdienst in der Ortenau für Trauernde nach Suizid

Der jährlich stattfindende ökumenische Gedenkgottesdienst für Menschen, die einen Angehörigen oder jemanden im Freundes- und Bekanntenkreis durch Suizid verloren haben, muss leider verschoben werden. Er findet statt **am Freitag, den 20.11.2020 um 19:00 Uhr** in der Dreifaltigkeitskirche in Offenburg, Friedrichstr. 23 (und nicht wie angekündigt am 25.09.2020 in St. Martin). Gestaltet wird dieser durch die TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V. (Pastoralreferentin Antke Wollersen und Pfarrer Ulrich Bock) in Zusammenarbeit mit Trauerbegleiterin Christa Keip, einer betroffenen Mutter. Musikalisch wird der Gottesdienst durch die Musikgruppe "Le Chajim" aus Appenweiler begleitet.

Telefonseelsorge, Geschäftsstelle in Offenburg, Tel. 0781 / 22758

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit Herzklappenfehlern

Auf Initiative einer Betroffenen soll im Ortenaukreis eine Gruppe für erwachsene Frauen und Männer zum Krankheitsbild Herzklappenfehler gegründet werden.

Ein Herzklappenfehler (HKF) wird in der Medizin als Oberbegriff für eine angeborene oder beispielsweise durch eine nicht auskurierte Infektion erworbene Funktionsstörung einer oder mehrerer der vier Herzklappen beschrieben. Eine Funktionsstörung kann eine Insuffizienz (Schwäche) sowie eine Stenose (Verengung) oder gar beides beinhalten. Einige Herzklappenfehler machen auch eine Operation notwendig.

Die Selbsthilfegruppe soll vor allem die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen. Ziel ist es, mit der Krankheit umzugehen sowie eine gute Lebenseinstellung und Lebensführung zu erlernen. Betroffene sollen gemeinsam in der Gruppe Rat und Rückhalt finden und Hilfestellung erhalten.

Interessierte erhalten weitere Informationen zur geplanten Gruppe bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805 9771. Allgemeine Infos zu Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis gibt es auf der Internetseite www.selbsthilfe-ortenau.de.

Neue Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende im Ortenaukreis

Auf Initiative von Betroffenen soll im Ortenaukreis eine neue Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende gegründet werden. Die Gruppe spricht gezielt alle Menschen an, die Kinder allein erziehen, denn alleinerziehend zu sein bedeutet, sich großen Herausforderungen zu stellen und für vieles bzw. alles allein verantwortlich zu sein.

Ziel der Gruppe ist es, auf gleichgesinnte Menschen zu treffen. Die Betroffenen sollen erfahren, dass sie nicht allein mit ihrer Lebenssituation sind und es Menschen gibt, denen es genauso geht.

Unter dem Motto der Gruppe "Gemeinsam sind wir stark und meistern jede Herausforderung, die das Leben an uns stellt" können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Auch gemeinsame Freizeitaktivitäten sind geplant.

Interessierte erhalten weitere Informationen zur geplanten Gruppe bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Ortenaukreises unter Telefon 0781 805 9771.

Allgemeine Infos zu Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis gibt es auf der Internetseite www.selbsthilfe-ortenau.de.

Sicher und gesund ins neue Kita-Jahr Unfallkasse Baden-Württemberg bietet Kindern in Kindertageseinrichtungen umfassenden Schutz vor Unfallfolgen

Endlich wieder Spielen, Basteln und Lernen: Für hunderttausende Kita-Kinder in Baden-Württemberg beginnt derzeit das neue Kita-Jahr. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gestaltet sich dieser Start jedoch anders als gewohnt. Hygienevorschriften wie die Abstandsregelungen zwischen Eltern und Betreuenden müssen eingehalten werden. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist fester Bestandteil des Kita-Alltags, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit in der Kindertagesstätte geht - auch und gerade während der Corona-Pandemie.

Nach der Sommerpause geht es jetzt für rund 450.000 Kinder morgens wieder los zur Kita. Egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder mit Bus und Bahn - mit dem Schritt vor die Wohnungstüre sind alle Kita-Kinder in Baden-Württemberg auf ihrem Weg von und zur Kita gesetzlich unfallversichert.

Dieser Schutz setzt sich in der Betreuungseinrichtung fort - ob beim Spielen, Essen und Trinken oder bei offiziellen Veranstaltungen außerhalb der Kita: Die UKBW garantiert den Unfallversicherungsschutz für Kita-Kinder, der für alle Versicherte kostenlos ist.

Doch wie genau unterstützt die UKBW im Fall der Fälle? Die Leistungen umfassen unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletzenrente bei bleibenden Unfallschäden. Der Versicherungsschutz in der Kita und auf den Wegen besteht unabhängig von der Aufsichtspflicht. Die Absicherung über die UKBW besteht in jedem Fall.

Der große Schutz für die ganz Kleinen gilt auch im aktuellen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen: Sollten sich Kinder nachweislich in der Kita mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen erstellt.

Die Schutzhinweise enthalten und ergänzen den Hygieneleitfaden für Kindertageseinrichtungen des Gesundheitsamts Baden-Württemberg, der alle hygienischen Grundanforderungen im Land regelt.

"Die Sicherheit und Gesundheit aller Kinder sowie der pädagogischen Fachkräfte und Kita-Leitungen haben für uns oberste Priorität", erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: "Mit unseren Schutzhinweisen geben wir einen übersichtlichen und praktikablen Überblick an die Hand, der in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit eine verlässliche Orientierung bietet".

Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Darüber hinaus beraten Fachexperten der UKBW Betreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg regelmäßig vor Ort - auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Schutzhinweise.

Außerdem arbeitet die UKBW mit den Kitas eng zusammen, etwa mit Aktionen wie "Sonnenschein, aber sicher! Sonnenschutz für Kinder" oder dem Theaterstück "Sicher im Straßenverkehr unterwegs - Das kleine Zebra".

Hierzu finden sich auf der Webseite der UKBW unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund umfassende Informationen.

Zudem hat die UKBW ein Infoblatt an alle Kitas im Land verschickt, das auf der Webseite unter www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/ heruntergeladen werden kann.

UKBW-Geschäftsführer Tretter: "Wir von der UKBW wünschen allen Kita-Kindern einen guten Start in ein schönes und unfallfreies Kita-Jahr."

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Samstag, 19.09.2020

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
in der kath. Kirche Rust
(Pfr. J. Herbert)

Sonntag, 20.09.2020

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg mit Vorstellung
von Herrn Sebastian Hantke,
unserem neuen Lehrvikar
(Pfr. J. Herbert)

Mittwoch, 23.09.2020

16:00 - 18:00 Uhr **Kennenlern-Treffen
der neuen Konfirmanden**
im Jakobushaus,
Untere Gasse 4, Mahlberg



Mittwoch, 23.09.2020

19:00 Uhr Atempause - Andacht mitten in der Woche
Schlosskirche

Sonntag, 27.09.2020

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Wir freuen uns mit unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden auf die bevorstehende Konfirmation und wünschen ihnen Gottes Segen

Konfirmation II
am 19.09.2020

Emely Pawelski
Mathilda Schatz
Noemi Szabo



Entnommen aus: Einlegeblatt
"Menschenkreuz", Best.-Nr. 1 4802-4
erschieden beim Verlag Agentur
des Rauhen Hauses Hamburg GmbH

Gedenkgottesdienst in der Ortenau für Trauernde nach Suizid

Der jährlich stattfindende ökumenische Gedenkgottesdienst für Menschen, die einen Angehörigen oder jemanden im Freundes- und Bekanntenkreis durch Suizid verloren haben, muss leider verschoben werden.

Er findet statt **am Freitag, den 20.11.2020 um 19:00 Uhr** in der Dreifaltigkeitskirche in Offenburg, Friedrichstr. 23 (und nicht wie angekündigt am 25.09.2020 in St. Martin). Gestaltet wird dieser durch die Telefonseelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V. (Pastoralreferentin Antke Wollersen und Pfarrer Ulrich Bock) in Zusammenarbeit mit Trauerbegleiterin Christa Keip, einer betroffenen Mutter. Musikalisch wird der Gottesdienst durch die Musikgruppe "Le Chajim" aus Appenweier begleitet.

Telefonseelsorge, Geschäftsstelle in Offenburg, Tel. 0781 / 22758



Wahl der Mitglieder der Landessynode

Nach der Wahl der Kirchenältesten sowie der Wahl und der Berufung der Mitglieder der Bezirkssynode ist die Wahl der Mitglieder der Landessynode für die neue Amtszeit vorzubereiten. Die Wahl erfolgt durch die neue Bezirkssynode während ihrer Tagung am

17. Oktober 2020

in Offenburg. Die Landessynode tagt in der Regel halbjährlich im April und Oktober an drei bis fünf Tagen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Landesbischofin bzw. den Landesbischof zu wählen, kirchliche Gesetze sowie das Haushaltsbuch und den Stellenplan der Landeskirche einschließlich der Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden zu beschließen.

Auch befasst sich die Landessynode mit Anregungen und Bitten zum kirchlichen Leben, die Gemeindeglieder und kirchliche Organe unmittelbar an die Landessynode richten können.

Die Gemeindeglieder können sich an der Wahl der Mitglieder der Landessynode in der Weise beteiligen, dass sie Kandidierende für die Wahl vorschlagen.

Ein entsprechender Wahlvorschlag muss von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet werden. Wählbar sind Gemeindeglieder des Kirchenbezirks, die die allgemeinen Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (§§ 3 bis 4 LWG), sowie Personen, die der Bezirkssynode kraft Amtes angehören, auch wenn sie nicht im Kirchenbezirk wohnen (§ 50 LWG).

Der Wahlvorschlag muss spätestens bis zum 01. Oktober 2020

beim Evangelischen Dekanat Kehl, Friedhofstr. 1, 77694 Kehl, eingegangen sein.

Der Wahlvorschlag sollte die Zustimmung der bzw. des

Kandidierenden enthalten. Weiter wird auch vorausgesetzt, dass die Bereitschaft besteht, im Falle der Wahl das Versprechen nach Artikel 67 Abs. 2 der Grundordnung* abzugeben.

Ein Vordruck für einen Wahlvorschlag kann vom Pfarramt zur Verfügung gestellt werden / liegt in der Kirche aus / liegt im Pfarramt aus.

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim

lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Freitag, 18.09.2020

ab 18:30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 20.09.2020

10:00 Uhr Gottesdienst

ab Mittwoch, 23.09.2020

19:30 - 20:00 Uhr Glaubensgrundkurs
(insgesamt 5 Abende 14-täglich)

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder www.efg-ettenheim.de



Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Bürozeiten Grafenhausen Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Bürozeiten Kappel Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Außerdem bieten wir im zentralen Pfarrbüro Telefonsprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 9 - 11 Uhr, Tel. 86148-00

Weitere Informationen sowie die Gottesdienstordnung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter www.se-rust.de

Kirche von Kappel zeitweise geschlossen

Am Freitag, 18. und Sonntag, 20. September sind die ersten drei Firmgottesdienste unserer Seelsorgeeinheit in der Kirche von Kappel. Wir bitten um Ihr Gebet für unsere Firmantinnen und Firmanten.

Bitte beachten Sie:

Von Freitag bis Sonntag ist die Kirche außerhalb der Gottesdienste wegen der gründlichen Desinfizierung geschlossen.



Kirchstraße 43
77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/440965
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

DIE BÜCHEREI ST. JAKOBUS

Die Bücherei St. Jakobus öffnet auch mittwochs

Seit **Mittwoch, den 9. September 20**, öffnen wir auch **mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr** die Bücherei für Sie.

Damit haben Sie die Möglichkeit am frühen Abend die Bücherei zu besuchen und sich gute Bücher auszuleihen.

Unsere bisherigen Öffnungszeiten

**dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr und
donnerstags von 17.30 bis 19.00 Uhr,**
bleiben wie bisher.



Die allgemeinen Hygieneregeln bleiben bestehen.

- Maximal 3 Besucher dürfen die Bücherei betreten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Bücherei kommen.

Eine Liste der neuen Bücher finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust www.se-rust.de, Seelsorgeeinheit, Bücherei St. Jakobus.

Das Team der Bücherei freut sich auf Ihren Besuch

Kinder- und Jugendzentrum



KINDER- & JUGENDZENTRUM

Kirchstraße 43 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/86 58 70 oder

E-mail: jugendzentrum-grafenhausen@awo-ortenau.de

Facebook: www.facebook.com/KappelGrafenhausen

Homepage: www.kijuzkj.jimdo.com

**Juze bis
einschließlich 25.09.2020
geschlossen.**



Vereine

VdK – Ortsverband Grafenhausen

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage:
www.vdk.de/ov-grafenhausen.



Sportclub Kappel

Derby daheim gegen Ettenheim!

Sonntag, 20.09.2020

13:00 Uhr SC Kappel 2 - FV Ettenheim 2

15:00 Uhr SC Kappel - FV Ettenheim

Hygienekonzept für Heimspiele im Taubergießen Stadion

Um am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen und der Verantwortung gegenüber Spielern, Verantwortlichen und unseren Zuschauern gerecht zu werden, haben wir ein eigenes Hygienekonzept erstellt. Wer sich genau über die Vorgaben auf dem Sportgelände informieren möchte, findet das Konzept im PDF-Format auf unserer Website:

<https://sc-kappel.de/verein/hygienekonzept/articles/verein-hygienekonzept.html>

Außerdem ermöglichen wir es allen Besuchern, sich bereits bequem von Zuhause aus für unsere Heimspiele zu registrieren. Somit gelingt es, den Einlass vor Ort zu beschleunigen:

<https://sc-kappel.de/verein/zuschauerregistrierung.html>

Für weitere Infos rund um 's Vereinsgeschehen besucht uns auf:

sc-kappel.de [facebook.com/sckappel](https://www.facebook.com/sckappel)

[instagram.com/sckappelamrhein1928ev](https://www.instagram.com/sckappelamrhein1928ev)



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

- C:** Mi 16.09.20 19.00 SG - SG Berghaupten (Verbandspokal Kappel)
E: Do 17.09.20 18.30 SG - FSV Altdorf (Testspiel Kappel)
D: Sa 19.09.20 14.00 Spvgg. Kehl-Sundheim - SG (Saisonaufskt Kehl-Sundheim)
C: Sa 19.09.20 14.00 SG - SG Hofstetten (Bezirkspokal Kappel)
B: Sa 19.09.20 14.00 SG - SG Hofstetten (Bezirkspokal Grafenhausen)
A: Sa 19.09.20 15.45 SC Friesenheim - SG (Bezirkspokal Friesenheim)

Der SV Grafenhausen www.sv-grafenhausen.de/zuschauer und der SC Kappel <https://sc-kappel.de/verein/zuschauerregistrierung.html> haben online Möglichkeiten eingerichtet, damit die Zuschauer ihren Besuch im Vorfeld online anmelden können. Der SV Rust fragt die Daten über ein Formular am Eingang ab.

Weitere Infos über die Teams bei uns im Netz.

www.sg-suedliche-ortenau.de

www.facebook.com/SGSuedlicheOrtenau



Sportverein Grafenhausen

Sonntag, 20.09.20

13.00 SVG 2 - SV Schapbach 2
15.00 SVG 1 - SV Schapbach 1

Sonntag, 27.09.20

13.00 SVG 2 - SV Steinach 2
15.00 SVG 1 - SV Steinach 1

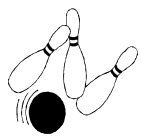
Bitte meldet vorab euren Besuch als Zuschauer auf unserem Sportgelände über unsere Webseite www.sv-grafenhausen.de/zuschauer an.

Dies erleichtert uns den bürokratischen Aufwand auf unserem Sportgelände. Vielen Dank

Am Donnerstag, 17.09.2020 um 17.30 Uhr beginnen unsere **Bambini (Jahrgang 2014 & jünger)** wieder mit dem Training. Trainiert wird auf dem Sportplatz Grafenhausen. Neuankömmlinge sind herzlich willkommen - einfach vorbei schauen.

Ebenso sind unsere **F-Junioren (Jahrgang 2012/2013)** wieder im Training. Sie trainieren Montag und Donnerstag um 17.00 Uhr auf dem Sportplatz Grafenhausen

www.sv-grafenhausen.de www.facebook.com/svg1929ev
www.instagram.com/sv_grafenhausen1929/



Sportkegelclub Kappel

Sonntag, 20.09.2020

14:00 SKC Kappel M1 – KSC Marlen 2

Ninepin Kegelcenter Lahr

Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Sonntag 27. September 2020, um 14:30 Uhr**, Mauerweg 1, 77933 Lahr im Kegelcenter statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Sportwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
 - a. Wahl des Wahlleiters
 - b. Wahl der Vorstandschaft
 - c. Wahl der Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Anträge / Verschiedenes
12. Schlusswort

Hierzu sind alle Mitglieder, herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge zur Generalversammlung, können schriftlich bis spätestens Freitag 25. September 2020, beim 1. Vorsitzenden Ralf Piloti, Turmstrasse 32, 77966 Kappel-Grafenhausen, eingereicht werden.



Tischtennisfreunde Kappel

Samstag, 19.09.2020

12:00 Uhr TTC Haslach 1 – Schüler 1
13:00 Uhr TTC Altdorf 2 – Schüler 2
13:00 Uhr Schüler 3 – TTSF Hohberg 1
13:30 Uhr TTG Ulm 1 – Mini 1
17:00 Uhr SF Goldscheuer 2 – Herren 2
18:30 Uhr Herren 3 – TTC Renchen 2
18:30 Uhr Herren 4 – TTF Schwanau/Meißenheim 3
18:30 Uhr Herren 5 – TTC Altdorf 3
19:00 Uhr TTSF Hohberg 3 – Herren 1

Gemäß dem aktuelles Schutz- und Handlungskonzepts des Deutschen Tischtennis-Bundes müssen Besucher der Tischtennisspiele der TTF Kappel innerhalb der Halle einen Mund-Nasenschutz tragen.

Wir bitten dies zu beachten.



Athletik-Sport-Club Kappel

Generalversammlung am Freitag, den 25.09.2020

Der ASC Kappel lädt alle Mitglieder, Fans und Gönner herzlich zur diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, den 25.09.2020 um 19:30 Uhr im Ringerheim** ein.

Das Ringerheim wurde als Veranstaltungsort aufgrund des großen und hohen Raumes ausgewählt, um die Abstände und Hygiene-Vorschriften bestens einhalten zu können.

Bitte beachten Sie auch hier die gängigen AHA-Vorschriften (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske). Teilnahme bitte nur mit Mund-Nase-Maske.

Folgend die Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Aktivtrainers
6. Bericht des Jugendtrainers
7. Bericht des Rechners
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
11. Wahl der Vorstandschaft
12. Ernennung eines Ehrenmitgliedes
13. Satzungsänderung: Aufnahme der Ehrenamtspauschale für Vorstandsmitglieder
14. Wünsche, Anträge, Sonstiges
15. Schlusswort

Wie jedes Jahr finden auch in diesem Jahr Wahlen statt, bei dem der ASC mit seinem jungen Team gut aufgestellt ist.

Wünsche und Anträge dürfen gerne an den ersten Vorstand Max Ohnemus, Tel: 0176-71220965, gerichtet werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Unterstützung.



Musikkapelle Kappel am Rhein



Jugendfeuerwehr Kappel-Grafenhausen

Kuchenverkauf an diesem Sonntag Herzliche Einladung

An diesem Sonntag, 20. September, wollen wir Sie herzlich einladen als kleinen Ersatz für das verschobene Jubiläumsfestwochenende, unser **Angebot für einen genussvollen Sonntag** wahrzunehmen. Wir werden für Sie selbstgebackene Kuchen, Torten und unseren Jubiläumswein zum Kauf anbieten.

Bitte beachten Sie, dass wir die Öffnungszeit noch einmal verlängert haben. Sie können nun **im Rathausaal von 10 Uhr bis 14 Uhr** leckeren Kuchen **zum Mitnehmen für die Kaffeezeit bei Ihnen Zuhause** bekommen.

Für alle, die nicht selbst kommen können oder wollen, haben wir auch einen **Kuchen-Bringdienst** innerhalb von Kappel eingerichtet. Einfach während der Öffnungszeit unter der **Telefonnr.: 0176-592-863-31** Ihre **Bestellung** durchgeben und **wir liefern Ihnen frei Haus** alles direkt vor die Haustüre in Kappel.

Unser Angebot:

♪ **Kuchen 1,50 €/Stück**

♪ **Torte 2 €/Stück**

♪ **Jubiläumswein (Grauer Burgunder Selektion trocken)**
10 €/750ml Flasche

♪ **Lieferung innerhalb Kappel frei Haus**
auf Bestellung Tel: 0176-592-863-31

♪ **ein Lächeln von Herzen (immer kostenlos dabei)**



Wegen des Infektionsschutzes möchten wir Sie bitten, im Rathaus zu beachten:

Ein Verzehr vor Ort ist nicht möglich.

Kommen Sie bitte mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Der Eingang zum Kuchenverkauf befindet sich an der Haupttüre des Rathauses. Der Ausgang erfolgt dann durch das Probelokal an der Seite.

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns auf Sie und möchten uns schon jetzt herzlich bei Ihnen bedanken.

Sie unterstützen dadurch die Musikkapelle Kappel und schenken den Musiker*innen auch ein Zeichen der Solidarität im Jubiläumsjahr.

Ihre Musikkapelle Kappel a. Rh.



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Unsere nächste Informations- bzw. Hilfestunde findet
am Donnerstag, den 17.09.2020 von 18.00-20.00 Uhr
in der Taubergiessenschule Kappel

statt.

Dies ist für Jedermann und kostenlos.

In dringenden Fällen können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen. Friedrich Hauser, 07822 61469

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/

Schrottsammlung

Am 19. September findet zwischen **9:00 und 12:00 Uhr** unsere diesjährige Schrottsammlung statt.

Leider können wir diese durch die aktuelle Corona Situation nicht wie gewohnt durchführen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie Ihr Altmetall an unsere Sammelstellen **Festplatz Kappel** und **Maierhof Grafenhausen (Kirchstraße)** zu bringen. **(Bitte mit Maske und Abstand)**

Bei besonders schweren Dingen können wir Sie gerne unterstützen, dies sollte aber eine Ausnahme sein.

Natürlich freuen wir uns auch darüber, wenn Sie den Schrott bis zur nächsten normalen Sammlung nach Corona bei Ihnen aufbewahren.

Angenommen werden alle Arten von Metallen.

(keine Elektrogeräte, keine Waschmaschinen, keine Kühlschränke, keine Batterien, keine Autoreifen, und kein Holz mit Metall)

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an

Lars Windecker Kappel 0171-6584164

Holger Billharz Grafenhausen 0172-6516257

Unser Angebot

gültig vom 17.09. - 21.09.2020

Putenschnitzel	1 kg	16,10
Schweine-Kotelett	1 kg	9,90
Oberschalen-Schinken	100 g	1,65
Wienerle	100 g	1,48
Zungenblutwurst	100 g	1,15



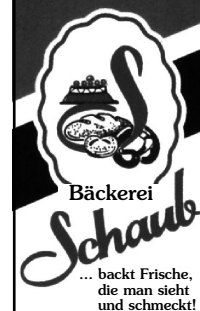
Qualität aus Tradition
... alles aufser gewöhnlich!

Hauptgeschäft: Rheinstraße 6 • Kappel • T. 6439

Filiale: Muschelgasse 1 • Ettenheim • T. 4475924

Homepage: www.metzgerei-junele.de

Angebot gültig vom 17.09. – 19.09.2020



... backt Frische,
die man sieht
und schmeckt!

Dinkelvollkornbrot
mit Kürbis und Urgetreide 500 g € **2,90**

NEU **Unser körniges Brot**
ohne Hefe und Weizen 500 g € **3,30**

Baguette
mit Chilli und Paprike 350 g € **2,10**

Dinkelgrünkernbrötchen 2 Stück € **1,40**

3 Laugenbrezeln 3 Stück € **2,10**

Apfel-Rührkuchen
mit Streusel Ø 17 cm € **4,95**

In Grafenhausen ab 07.10. nachmittags wieder geöffnet

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 15.00 - 18.00 Uhr



Danke

Für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer "Eisernen Hochzeit" möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Theresia und Johann Büchele

GRATIS
LUFTBALLONFIGUR FÜR
JEDES KIND
VON 10-12 UHR



**WELTKINDERTAG -
BIS ZU
10%
RABATT**

Zwuggelladen
19.9. von 9-12.30 Uhr, Eisenbahnstr.5, Kappel Tel.0176 22272967

Urlaub

Lieber Gast sei nicht verdrossen, da hier ist geschlossen, jeder Mensch braucht einmal Ruh', drum haben wir vom **21. September bis einschl. 12. Oktober** zu.

Familie Zängle

FISCHERSTUBE
Inh. Sonja Zängle
Austraße 34
77977 Rust
Tel. 0 78 22 / 62 96
Öffnungszeiten
Di-Sa 17-24 Uhr

1-Zi. Whg. inkl. Du./MiniKü./WM/TV
ab dem 01.10.2020 zu vermieten.
Anfrage/Termin unter Tel: 0171-2191338

Suchen 3-4-Zi-Wohnung
in Rust oder Umgebung.
Telefon 07822 / 78 90 774

quattro form GmbH

AUSBILDUNG 2021

MACH DICH AUF ... 

- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
Fachrichtung Formenbau
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)



... WIR BEGLEITEN DICH AUF DEINEM WEG!

quattro-form GmbH
Präzisionsformenbau
Wolfsmatten 1
77955 Ettenheim

Tel.: 07822/8917-0
www.quattro-form.de
info@quattro-form.de



Suche Pampasgras zu Dekozwecken
Wer hat welches zu verschenken?
Telefon 0176 20 52 01 12



Anselm-Künle
Sanitär • Heizung • Solar • Blechnerei

Feldstraße 13
77972 Mahlberg
Tel. 07822/7806 03
Fax 07822/7806 04
info@anselm-kuenle.de
www.anselm-kuenle.de

Zimmerei & Holzbau



bauservice ohnemus

Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686

BÜSCH
WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH
STEINMETZ &
STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
TEL: 07822 6 19 07
FAX: 07822 86 75 89
buschstefan@t-online.de
www.stein-busch.de

GRABMALE
GRABSCHMUCK
BRUNNEN
SKULPTUREN
RESTAURATION
NATURSTEINARBEITEN